

An Sondereinsätzen waren beteiligt insgesamt 2492 Polizisten, 13 517 Feuerwehrleute, 12 192 freiwillige Helfer aus der Bevölkerung, 644 Feuerwehr- und Polizeifahrzeuge standen im Spezialeinsatz.

Insgesamt wurden durch die Feuerwehr und Polizei 981 Hilfeleistungen durchgeführt und 281 Personen und 1292 Stück Vieh in Sicherheit gebracht.

In der Nähe von Leipzig konnte durch die dortige Feuerwehr eine überschwemmte, etwa 100 ha große Getreidefläche durch Abpumpen des über einen Meter hohen Wassers vor der Vernichtung bewahrt werden.

Durch Feuerwehr, Polizei, mit Hilfe der Besatzungsmacht und Privatfirmen wurden insgesamt 3848 Sprengungen durchgeführt.

Auch das sächsische Handwerk stellte sich für den Katastropheneinsatz bereitwillig zur Verfügung. Die Handwerksbetriebe, Meister, Gesellen und Lehrlinge, rückten bei Ertönen der Alarmglocke oder Sirene geschlossen in die Gefahrengebiete und halfen tatkräftig, wertvolles Volksgut vor der Zerstörung zu bewahren.

Bereits vor Eintreten des Tauwetters wurden durch die zentrale Katastrophenkommision annähernd 20 größere Gefahrengebiete festgestellt, die mit nur unwesentlichen Veränderungen mit den tatsächlichen Gefahrengebieten übereinstimmen.

Außer örtlichen Gesprächen wurden allein durch die Kommissionen der Kreispolizeiamter, welche ihren gesamten Kreis betreuten, durch die Wasserstraßendirektion, die Landeswetterwarte und Strompolizei, in den Tagen der höchsten Gefahr, über 300 Meldungen durch die zentrale Katastrophenkommision entgegengenommen. Außer örtlichen Warnmeldungen ergingen fünf Hochwasserwarnmeldungen, die teilweise halbstündlich wiederholt wurden, über den Rundfunk. Das Landesnachrichtenamt erhielt täglich Sonderberichte.

Nachrichtenverbindungen bestanden mit der Provinz Sachsen, der Tschechoslowakei und Polen. Objektive Vorhersagen und Warnmeldungen wurden dadurch ermöglicht. Alle Warnmeldungen und Berichte ergingen im Einvernehmen mit der Landeswasserstraßendirektion.

Für den Katastropheneinsatz lagen keinerlei Erfahrungen oder Unterlagen aus den früheren Jahren vor. Wertvolle Unterlagen waren durch die faschistischen Machthaber vernichtet. Trotzdem sind die durchgeführten Maßnahmen im Kampfe gegen Eis und Hochwasser von beachtlichem Erfolg. Die entstandenen Schäden sind in Anbetracht der besonderen Verhältnisse der diesjährigen Tauwetterperiode — der schnell einsetzenden Schneeschmelze und des besonders starken Eisganges — nicht als hoch zu bezeichnen. Sie betragen für das Land Sachsen nach den vorliegenden Meldungen rund 2 500 000.— RM.

Die bei dem diesjährigen Einsatz gesammelten Erfahrungen werden für die Zukunft ausgewertet und mit dazu beitragen, in späteren Jahren einen noch besseren und erfolgreicherem Einsatz zu gewährleisten.

Freiwillige Helfer der Bevölkerung, Feuerwehr und Volkspolizei sowie die mitbeteiligten Vertreter der Selbstverwaltungsorgane haben im Katastropheneinsatz wahre Volkssolidarität bewiesen.

Nachdem im Land Sachsen die Hochwassergefahr nunmehr überwunden ist, müssen wir zu unserem Leidwesen feststellen, daß die Länder Sachsen-Anhalt und Brandenburg weit härter getroffen worden sind als wir.

In der Nacht zum 26. März erreichte uns ein Hilferuf der Landesregierung Brandenburg. Er hatte folgenden Wortlaut:

„In Cunnersdorf bei Wriezen sind 8000 Menschen in Gefahr. Es werden dringend Motor-Wasserfahrzeuge jeder Art benötigt, da an verschiedenen Stellen die

Wasserwellen bis zu vier Meter hoch sind. Es konnten im Laufe des Tages nur 250 Personen gerettet werden, da nur Ruderboote zur Verfügung stehen. Das anrückende Hilfskommando Dresden möchte sich in Cunnersdorf bei Wriezen melden.“

Von der zentralen Katastrophenkommision im Land Sachsen wurde daraufhin sofort angeordnet: Zwei Rettungszüge der Dresdner Berufsfeuerwehr, bestehend aus vier Großeinsatzwagen, einen Rettungszug der Berufsfeuerwehr Leipzig, bestehend aus zwei Großeinsatzwagen, alle zur Verfügung stehenden Wasserfahrzeuge mit Außenbordmotor, Schlauchboote, Handkähne, sowie Rettungsringe, Schwimmwesten, Tauwerke, Enterhaken usw. ohne Zeitverlust zur Hilfeleistung zu entsenden. Noch in der Nacht verließ der erste Rettungszug der Berufsfeuerwehr Dresden die Stadt. — Ihm folgte ein Lastzug mit Treibstoff und Schlauchbooten. Um 5 Uhr trafen auf dem Wasserweg zwei Motorboote von der Strompolizei Bad Schandau zur Verladung in Dresden ein. Ein Sonderkommando der Ordnungs- und Strompolizei verließ ebenfalls gegen 5 Uhr Dresden.

Der Leipziger Rettungszug fuhr in den Vormittagsstunden in das Katastrophengebiet ab. Auf zwei großen Lastzügen wurden flache Elb- und Motorboote, Handkähne, Schlauchboote, Außenbordmotore und sonstige Rettungsgeräte verfrachtet. Ein großes Motorboot wurde in den späten Nachmittagsstunden des 26. März auf einen Spezialanhänger der Reichsbahn verladen und in Marsch gesetzt.

Mein Bericht wäre nicht vollständig, wenn ich dem Hohen Hause nicht darlegen würde, daß die Katastrophenkommision in unserem Lande nicht so erfolgreich hätte arbeiten können, wenn nicht alle in Frage kommenden Stellen und besonders die Bevölkerung uneingeschränkte Hilfe geleistet hätte.

Besonderer Dank gebührt den Feuerwehrleuten, die überall aufopferungsvoll arbeiteten, den Polizisten, die vom Großeinsatz bei der Leipziger Messe kamen und sofort gegen die Hochwassergefahr eingesetzt wurden. Besonders möchte ich das große Entgegenkommen der beiden sächsischen Oberpostdirektionen und das einwandfreie Arbeiten des gesamten Fahrmeldepersonals hervorheben, die gute verständnisvolle Unterstützung durch die Wasserstraßendirektion, die Landeswetterwarte, den Rundfunk und alle übrigen beteiligten Stellen, insbesondere den Werktätigen unseres Sachsenlandes.

Präsident Buchwitz:

Ich danke für diesen Bericht und glaube im Sinne aller Abgeordneten des Hauses zu handeln, wenn ich im Auftrage des Landtages der Feuerwehr und Polizei sowie unserer Zivilbevölkerung, die sich in dieser Katastrophe so solidarisch zur Hilfe gestellt hat, den Dank ausspreche. — Widerspruch dagegen erfolgt nicht. — Ich stelle dies fest und bitte die Regierung, diesen Institutionen den Dank des Hauses auszusprechen.

Wir kommen nunmehr zum ersten Punkt der Tagesordnung: Beratung des Haushaltplanes, der Ihnen in Drucksache Nr. 139 vorliegt mit den Abänderungen, die der Ausschuß für Finanzen und Steuern vorgenommen hat. (Drucksache Nr. 166.)

Ich bringe ferner einen Antrag der SED zur Vorlesung, der die Zustimmung der Führer der anderen Fraktionen gefunden hat, aber nicht verteilt werden konnte. Er trägt die Drucksachenummer 168 und lautet wie folgt:

„Der Landtag wolle beschließen, die Vorlage der Regierung (Drucksache Nr. 139) § 2 Absatz 2 wie folgt zu ergänzen:

Die Landesregierung bestätigt die Haushaltpläne 1947/48 für die einzelnen Stadt- und Landkreise, nachdem mit